

Auflagen zur Teilnahme am Rosenmontagsumzug in Büchenberg

Die Teilnahme am Rosenmontagsumzug ist ausschließlich nach vorheriger ordnungsgemäßer Anmeldung und Anerkennung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich.



1. Teilnehmende Motivwagen sind zur Teilnahme am Umzugs-Briefing am Donnerstag, 12.02.2026 ab 19:00 Uhr mit mindestens einer verantwortlichen Person **verpflichtet**.
2. Der **Umfang startet um 13.30 Uhr**. Alle angemeldeten Motivwagen und Gruppen haben spätestens um **12.30 Uhr ihre zugewiesenen Startplätze** (gem. Anlage „blau“) einzunehmen. Die Anfahrt von Wagen erfolgt ausschließlich über Döllbach.
3. Die Aufstellung der Motivwagen erfolgt zeitgerecht in der Döllbachstraße, Fußgruppen im Struthweg auf der zugewiesenen und beschrifteten Platzziffer/ Zugnummer (siehe Anlage).
4. Die Abfahrt der Motivwagen erfolgt über die Zillbacher Straße (gem. Anlage „grün“). Die Wagenbesatzung ist erst nach Zugende abzusetzen. Nach Zugende bitte zügig abfahren, um das Aufstauen des Umzuges zu verhindern.
5. Die zugeteilte Zugnummer ist gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Dies gilt sowohl während dem Umzug als auch für die An- und Abfahrt.
6. Für die Sicherheit der Fahrzeuge sind die jeweiligen Fahrzeugführer eigenständig verantwortlich. Ihnen obliegt die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften aus der StVZO und StVO.
7. Die verantwortlichen Fahrzeugführer haben sich immer in oder an den Gespannen/ Motivwagen aufzuhalten und eine ständige Erreichbarkeit zu gewährleisten.
8. Zugelassen werden nur Fahrzeuge, welche den Ansprüchen des Veranstalters hinsichtlich qualitativer Ausführung und Motivwahl genügen (Absprache zwischen Veranstalter und Teilnehmer).
9. Auf jedem Motivwagen ist je ein Kfz-Verbandskasten und ein Feuerlöscher mitzuführen.
10. Als Zugbegleitung sind pro Achse 2 Begleitpersonen zur Wagensicherung bereitzustellen. Für diese Begleitpersonen ist jeglicher Alkoholkonsum während des Umzuges untersagt.
11. Das Aufschaukeln des Motivwagens ist strengstens verboten.
12. Von allen Zugteilnehmenden wird die Benutzung der vorhandenen Toiletteneinrichtungen erwartet. „Wildurinieren“ ist strengstens untersagt.
13. Das Auswerfen von Flaschen, Plastikteilen, Tüten, Bierdosen oder anderen Gegenständen, welche zu Verletzungen der Zuschauer führen könnten, ist nicht gestattet. Ebenso sorgt das Auswerfen und Entsorgen von Müll und Unrat zu einem Ausschluss und zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens.
14. Das Auswerfen von Konfetti sowie das Abfeuern von Konfetti-Kanonen ist untersagt.
15. Die Verwendung von eigenen Beschallungsanlagen bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Genehmigungsfähig ist lediglich das Abspielen von Karnevals- und Stimmungsmusik. Dabei ist die Lautstärke mit Rücksicht auf die Anwohner und Zuschauer erträglich zu wählen. Die ggf. bestehende Gebührenpflicht aus der GEMA obliegt dem verantwortlichen Fahrzeugführer.

16. Nach dem Umzug verlässt jeder Motivwagen den Ortsbereich bzw. stellt den Wagen auf einem zuvor zugeteilten Platz ab. Der Motivwagen ist zu verlassen, das Abspielen von Musik ist untersagt.
17. Jeder passiert nur einmal die Zugstrecke.
18. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
19. Der eingesetzte Fahrzeugführer ist für die Umsetzung und Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Ich nehme die vorgenannten Auflagen und Bestimmungen zur Kenntnis und erkenne diese an.

Name der Gruppe:	
Verantwortlich für die Gruppe: <i>(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)</i>	
Adresse des Verantwortlichen:	
Telefonnummer/ Handy:	
E-Mail-Adresse:	
Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und die Teilnehmergruppe informiert.	
Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift	